

Begründung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26. April 2005 eine Bedarfsermittlung der Kindergarten-Betreuungszeiten und begründet diesen wie folgt:

„Ein verstärkter Ausbau der Kinderbetreuung und der Kleinkinderbetreuung ist erforderlich, um den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Teilzeitarbeit ist nach wie vor die dominierende Arbeitsform von Müttern. Aber immer häufiger verteilt sich die Arbeitszeit nicht auf den Vormittag, sondern ungleichmäßig über die Woche; vielfach arbeiten die Frauen an einigen Tagen ganztags und an anderen gar nicht. Das klassische Muster einer reinen Vormittagstätigkeit trifft häufig nicht mehr zu.

Somit ist es auch dringend notwendig, zusätzliche Angebote zu entwickeln, insbesondere für die ‚Randzeiten‘, etwa am späten Nachmittag/frühen Abend bis ca. 19:00/20:00 Uhr und am Samstag. Bei der Gestaltung solcher Angebote ist besonders wichtig, dass sie zeitlich flexibel genutzt werden können. Wenn etwa eine Mutter zweimal wöchentlich bis 18:30 Uhr im Einzelhandel arbeitet, gibt es keinen Grund dafür, dass ihr Kind an allen Wochentagen so lange in der Einrichtung bleibt. Gebraucht wird vielmehr die Möglichkeit, Betreuung für bestimmte Tage und Zeiten zu ‚buchen‘.

Gefragt ist heute also mehr als der Kindergarten mit seinen starren Zeiten am Vormittag und am Nachmittag. Auch die – schon angebotenen – Sonderöffnungszeiten reichen nicht aus. Um Familie und Beruf unter einen Hut bringen zu können, brauchen wir mehr Ganztagsplätze und flexible Arrangements von Betreuung aller Alltagsstufen.

Damit aber nicht am Bedarf vorbei gehandelt wird, ist zunächst eine Ermittlung mittels einer Umfrage notwendig. Nur die Mütter und Väter selbst können Auskunft darüber geben, was für einen Bedarf sie haben.

Die bedeutet im Übrigen den Einstieg der Stadt Schortens zur Umsetzung des Tagesstättenausbaugesetzes, welches im Januar verabschiedet wurde. Eine Umfrage bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren wäre dann der Einstieg in die U 3-Betreuung im Rahmen dieses Gesetzes. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit beider Umfragen.

Im Anhang fügen wir ein Muster eines Fragenkataloges bei, welcher in Kindergärten verwendet werden kann. Ähnlich kann man es bei der Ermittlung zu U 3-Betreuung durchführen.“